

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

“How to make it”: 33 hilfreiche Medientitel für das neue Jahr

Die Mandanten der Kanzleien Eimer Speer und Dr. Rehbock beginnen das Jahr 2005 nicht nur mit guten Vorsätzen, sondern auch mit nützlichen Hilfestellungen. Mit Titeln wie “How to earn it”, “Kow How” und “Business-Erfolg” bereiten sie das neue Wirtschaftsjahr vor. Alle 33 Titel finden Sie auf Seite 2 (AL).

Neue Medienrechtskanzlei in Berlin

Der Presserechtler Dr. Christian Schertz hat zusammen mit dem Sportrechtspartner Simon Bergmann die Anwaltssozietät Hertin zum Ende des Jahres verlassen. Gemeinsam firmieren beide jetzt unter dem Namen Schertz Bergmann Rechtsanwälte.

Schwerpunkt der anwaltlichen Tätigkeit bleibt der gewerbliche Rechtsschutz, insbesondere Marken- und Titelschutzrecht.

Näheres unter:
www.schertz-bergmann.de

eBay muss Identitätsklau verhindern

Das Amtsgericht Potsdam hat Anfang Dezember das Online-Auktionshaus eBay verpflichtet gegenüber seinen Nutzern Sicherheitsmaßnahmen gegen Identitätsklau vorzunehmen.

Geklagt hatte ein eBay-Nutzer, dessen Name und Adressdaten mehrfach für Accountfälschungen missbraucht wurde. Erst nach mehrmaligen gefälschten Transaktionen durch Dritte, hatte eBay weitere Anmeldungen unter dem Namen des Klägers ausgeschlossen. Er forderte daraufhin weitere Sicherheitsmaßnahmen von eBay.

Die Potsdamer Richter verpflichteten die Online-Auktionsplattform, bei vorliegenden Hinweisen auf bereits erfolgten Missbrauch der Namensdaten, weitere Transak-

tionen dieser Art zu verhindern. Durch die Schaffung eines Internetauktionsportals sei auch eine Gefahrenquelle entstanden, die einen Identitätsdiebstahl relativ leicht ermöglicht. Dem Argument von eBay, dass es einfach sei, sich die Daten für solche Fälschungen aus dem Internet zu beschaffen, konnten sich die Richter nicht anschließen. Nur eBay sei in der Lage einen geschädigten Nutzer vor weiteren Missbrauchsfällen zu schützen. Dem stehe nicht entgegen, dass eine erneute Registrierung abgewehrt wurde, da allein damit nicht sichergestellt sei, dass es zukünftig keinen Identitätsmissbrauch gäbe. eBay hat bereits eine Berufung gegen das noch nicht rechtskräftige Urteil angekündigt.

AG Potsdam, AZ.: 22 C 225/04

Kanzleifusion in Köln

Das gesamte Kölner Büro der Sozietät Norton Rose Viergege wird, nach einer Meldung des Anwaltsmagazins Juve, zum Jahresbeginn zur Kanzlei CMS Hasche wechseln.

Damit werden über 60 Anwälte das CMS-Team verstärken. Hasche Sigle wächst durch diese Fusion auf 420 Anwälte, mit Büros in zehn deutschen und ausländischen

Städten. Zu den Kernbereichen der Kölner Anwälte werden weiterhin auch gewerblicher Rechtsschutz, Medien- und Telekommunikationsrecht zählen.

Näheres unter:
www.cmslegal.de

IPRGuard

+ Markenpiraterie + Domaingrabbing + Verunglimpfungen + Raubkopien +

Überwachen Sie systematisch die Benutzung Ihrer Rechte?

- IPRGuard stellt die tatsächliche Benutzung von Namen, Slogans, Texten und Logos fest;
- IPRGuard überwacht weltweit Domainnamen mit Konnektierungs-, Inhaber- und Serverstandort-Informationen.

Informationen unter: www.iprguard.de, E-Mail: info@iprguard.de, Tel. 04131-225 600-0
IPRGuard als einmalige Benutzungsrecherchen auch unter www.researcher24.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Diese Woche: 33 Titel

AUDIO VIDEO DIGITAL
Benchmark
Benchmark-Besser Wirtschaften
Business Life
Business-Erfolg
Computer & more
DIE BREITE DER ZEIT
DSL & more
DVD & more
Enable
Erfolg
Erfolg-International
Games & more
guapo tv
How to earn it
How to make it
Ich will nicht ins Altenheim
Ich will nicht ins Heim
Insight
Journal für Orale Implantologie
Know How
Knowledge
MetaFakt
MULTIMEDIA
Rätsel & Gesundheit
Target News
TECH LIFE
The Gentle Touch
Unser Fußballclub - Helden der Kreisklasse
VERUSCHKA Inszenierung (m)eines Körpers
VR-Business
Web & more
Zeitschrift für Orale Implantologie

Richtigstellung
In der Titelliste der Ausgabe 697/2004
muss es richtig heißen:
LISA CONI INFO+TitelAnzeige #
=NEAMES.MB.LAAD.AHG. #

Neuerscheinungen:

Handbuch des Film-, Fernseh- und Videorechts

Die Medienwirtschaft erfährt zur Zeit eine rasante Fortentwicklung, die sich natürlich auch in einer grundlegenden Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen wieder spiegelt.

Dies zeigt sich besonders in der Digitalisierung der Video- und Fernsehtechnik und der Distribution von Filmwerken, die Verschmelzung von Fernsehgerät, Video und PC, sowie der Entwicklungen im Bereich Internet und Online-Dienste. Grund genug, um mit einer Neuauflage des Handbuchs "Film-, Fernseh und Videorecht" wirtschaftlich und juristisch interessierten Filmkaufleuten und medienrechtlich spezialisierten Juristen eine umfassende, verständliche und aktuelle Arbeitshilfe zu geben.

Die Neuauflage berücksichtigt die zunehmende Bedeutung des EU-Rechts mit

Fernsehrichtlinie, verschiedenen urheberrechtlichen Richtlinien und ihren jeweiligen Umsetzungen in deutsches Recht, daneben auch das Urhebervertragsrecht, den Mediendienste-Staatsvertrag, das Informations- und Kom-

munikationsdienste-Gesetz, den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag und das neu gefasste Filmförderungsgesetz.

Es werden außerdem zahlreiche neue Themen in Bilanz- und Steuerrecht, Finanzierungsfragen, Filmfonds sowie digitale Offline-

und Online-Medienmodelle behandelt.



Holger von Hartlieb/
Prof. Dr. Mathias Schwarz:
Handbuch des Film-,
Fernseh- und Videorechts,
Verlag C.H. Beck, 4. neu bear-
beitete und erweiterte Auflage,
2004, 851 Seiten, Leinen €
98,00, ISBN 3-406-43523-8

Der Titelschutz Anzeiger

Die nächste Ausgabe: Nr. 703 erscheint am 11.01.2005 **Anzeigenschluss:** 07.01.2005, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

Die nächste Ausgabe: Nr. 704 erscheint am 18.01.2005 **Anzeigenschluss:** 14.01.2005, 10 Uhr

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Rechtsverletzung: SPD-Fraktion spricht verbotenen Namen aus

Die Namen Asterix und Obelix bezeichnen zwei Gallier und sonst gar nichts. So sieht das zumindest der französische Verlag Les Editions Albert René, Herausgeber der erfolgreichen Comicserie. Der Rechteinhaber wacht mit Argusaugen über die Namen seiner Helden und zettelte in der Vergangenheit immer wieder Rechtsstreits wegen Urheber- bzw. Markenrechtsverletzung an. Im Sommer diesen Jahres traf es die vom Berliner Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf getragene kommunale Einrichtung „Tonstudio Masterix“. Zu sehr klinge Masterix nach Asterix, erklärte der Verlag und verbot dem Tonstudio deshalb die weitere Nutzung seines Namens. Jeder Verstoß gegen diese Auflage werde das Bezirksamt 6.000 EUR kosten.

Diese Drohung hat die SPD-Fraktion Marzahn-Hellersdorf scheinbar nicht allzu ernst genommen. Vielleicht ist ihr das „Tonstudio Masterix“ aus alter Gewohnheit und in weihnachtlicher Vorfreude auch einfach nur herausgerutscht. Die Berliner Zeitung machte jedenfalls auf eine Anfang Dezember veröffentlichte Pressemitteilung aufmerksam,

in der die Fraktion von dem Rechte verletzenden Namen Gebrauch macht. In dem Pressepapier über vorgesehene Einsparungen im kulturellen Bereich ist davon die Rede, dass verschiedene Einrichtungen - darunter auch das „Tonstudio Masterix“ - erhalten bleiben sollen. Mit der Nennung des verbotenen Namens hat die SPD folglich geltendes Recht gebrochen. Dass deshalb gleich eine Zahlung von 6.000 EUR fällig wird, ist jedoch unwahrscheinlich. In jedem Fall aber gibt es eine gelbe Karte vom Rechtsamtsleiter Kay Döring. Dieser erklärte in der Berliner Zeitung, wenn jemand den alten Namen in Publikationen weiter benutze, müsse er ermahnt werden. Darüber hinaus sei es ebenfalls verboten, mit dem Namen „Masterix“ Werbung zu machen oder unter dem Namen Leistungen anzubieten.

Das kommunale Tonstudio trägt seit diesem Sommer nur noch den Namen „Tonstudio“. Die Internetseite „tonstudio-masterix.de“ ist zur Zeit nicht in Betrieb.

Quelle:
www.markenbusiness.de

China: Honda siegt im Streit um „Hongda“

Der japanische Automobil- und Motorradhersteller Honda hat einen Markenrechtsstreit mit der chinesischen Unternehmensgruppe Chongqing Lifan Industry Group Co. zu seinen Gunsten entschieden. Der von Honda verklagte Motorradbauer hatte seine Zweiräder unter dem Namen „Hongda“ vertrieben. Nach Berichten des Wirtschaftsmagazins Bloomberg entschied ein Gericht in Peking, dass Chongqing Lifan Industry mit dem Verkauf seiner Motorräder Hondas Rechte verletzt. Die Herstellung und der Vertrieb von „Hongda“-Modellen müssten ab sofort gestoppt werden. Außerdem verpflichteten die

Richter das Unternehmen zu einer Schadensersatzzahlung.

Hondas Erfolg wird als positives Zeichen im Kampf gegen Produktpiraterie in China gewertet. Seitdem das Land der Welthandelsorganisation WTO beigetreten ist, werden Verletzungen geistigen Eigentums mit zunehmender Strenge beurteilt. Trotzdem gilt China in fast allen Produktbereichen nach wie vor als Hochburg der Markenpiraterie. Neben Honda haben auch schon Autobauer wie General Motors oder Toyota gegen chinesische Unternehmen Klagen wegen Marken- und Urheberrechtsverletzung eingereicht.

Quelle:
www.markenbusiness.de

Job-News

Die Unabhängige Landesanstalt für Rundfunk und neue Medien (ULR) sucht eine Volljuristin oder einen Volljuristen für die Mitarbeit im Justizariat und im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Die ULR ist die verantwortliche Zulassungs- und Aufsichtsbehörde für private Hörfunk- und Fernsehprogramme in Schleswig-Hol-

stein. Sie wacht, bei den von ihr lizenzierten Programmen, über die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen wie z.B. den Jugendschutz, die Programmgrundsätze und die Werberegulungen.

Interessierte können sich an Gernot Schumann, den Direktor der ULR wenden.

Nähere Informationen unter:
www.ulr.de

**Top News aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

DIE BREITE DER ZEIT

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Brigitte Halenta,
Grillenweg 17, 23562 Lübeck**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

guapo tv

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Andreas Linek,
Auf dem Berlich 9, 50667 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Erfolg Erfolg-International Business-Erfolg

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen in allen Medien.

**Kanzlei Dr. Rehbock,
Wittgasse 7, 94032 Passau**

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 Markengesetz nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Zeitschrift für Orale Implantologie Journal für Orale Implantologie

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Rechtsanwälte Martin Schabel,
Erbprinzenstraße 4, 76133 Karlsruhe**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir im Auftrag unserer Mandantin für Druckerzeugnisse, insbesondere Publikationen im Printbereich sowie für Film, Fernsehen, Hörfunk, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien (einschließlich CD-ROM, Online Medien und Internet) Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP) sowie Softwareerzeugnisse Titelschutz in Anspruch für:

Computer & more DSL & more DVD & more Web & more Games & more

in allen Schreibweisen, mit allen Freizeit Zusätzen, in allen Abwandlungen, Titelkombinationen und Darstellungsformen.

**BIRD & BIRD Rechtsanwälte,
Pacellistraße 14, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir im Auftrag unserer Mandantschaft für Publikationen im Printbereich und Druckerzeugnisse aller Art, im Bereich der elektronischen, digitalen und sonstigen Medien aller Art sowie Netzwerken einschließlich der Off- und Onlinedienste Titelschutz in Anspruch für

Insight Enable Benchmark Benchmark-Besser Wirtschaften How to make it How to earn it Business Life Know How Knowledge

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Variationen, Kombinationen, Abwandlungen sowie Zusätzen.

**RAe Eimer Speer Wiechern Peter,
Marktstraße 16, 29614 Soltau**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

NEU

präsentiert:

Anwälte für Medien- und Werberecht 2005

Das neue Nachschlagewerk!

Auflage: 5.000 Exemplare

**Empfänger: Präsentieren Sie sich und Ihre Kanzlei den
Entscheidern in Werbe- und PR-Agenturen,
Verlagen, TV- und Radio-Sendern,
Filmproduktionen.**

Porträtseite: 1.480 Euro

**Anzeigenschluss ist
am 28. Januar 2005**

**15 %
EINFÜHRUNGS-
RABATT**

Interessiert? Dann rufen Sie uns einfach an!

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG • Manuela Busche
Telefon 040-609 009 51 • E-Mail: manuela.busche@presse-fachverlag.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

VERUSCHKA Inszenierung (m)eines Körpers

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen, Kombinationen, Darstellungsformen und mit allen Untertiteln und Zusätzen, für alle Medien, insbesondere für Printmedien, elektronische Medien und Netzwerke, Rundfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger.

**BFB-Studios GmbH,
Am Großen Wannsee 52, 14109 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

The Gentle Touch

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen zur Verwendung in allen Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste) sowie für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Consulting und Merchandising.

**Peter Kreinberg,
Birkenweg 37, 38559 Wagenhoff**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für folgende Titel:

Ich will nicht ins Heim Ich will nicht ins Altenheim

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Bild-, Ton-, Bildton- und Datenträger sowie sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten.

**Doris Overlack-Kosel,
Viersener Straße 303, 41063 Mönchengladbach**

Wiederholung und 50% Rabatt?

Möchten Sie Ihre Titelschutzanzeige erneut schalten? Dann gewähren wir Ihnen auf die zweite inhaltsgleiche Anzeige einen Rabatt von 50%.

**Fon: +49 40 / 609 009 - 61
www.titelschutzanzeiger.de**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Rätsel & Gesundheit

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Onlinedienste und sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet) sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP).

**Rechtsanwälte Dr. Erich Tauchert und Kollegen,
Lohstraße 9, 77704 Oberkirch**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für die Titel

MULTIMEDIA TECH LIFE AUDIO VIDEO DIGITAL

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Zusammensetzungen für Medien, insbesondere Printmedien und/oder elektronische Medien, Hörfunk, Film und Netzwerke, On-Line-Dienste sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

**Rechtsanwalt Uwe Grimm,
Rathausstraße 6a, 20095 Hamburg**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

MetaFakt

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Vogt & Reiners Rechtsanwälte,
Schloßstraße 92, 22041 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Target News

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Vogt & Reiners Rechtsanwälte,
Schloßstraße 92, 22041 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

VR-Business

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Deutscher Genossenschafts-Verlag eG,
Leipziger Straße 35, 65191 Wiesbaden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Unser Fußballclub - Helden der Kreisklasse

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Tonträger und Merchandising, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-Rom, CD-I, DVD und MD (MiniDisc) und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, für Bücher und alle anderen Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Arthur-Iren Martini,
Hegelplatz 1, 10117 Berlin**

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG

Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg

Fon: (040) 609 009 - 0, Fax: (040) 609 009-66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de

www.titelschutzanzeiger.de

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.)

Redaktion: Angela Lautenschläger (AL), -61

Ansprechpartner für Titelschutzanzeigen:

Angela Lautenschläger, -61

Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51

Druckauflage: 3.400 **Verbreitete Auflage:** 3.100

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel: monatlich

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Bezugspreis: Jährlich € 80,- zzgl. Ust. (inkl. Versand) Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.

Preis für Titelschutzanzeigen:

Standard mit einem Titel € 150,-, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus € 35,- jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen:

Hamburger Sparkasse, Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50
Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH, 22850 Norderstedt

© 2004 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON: FIRMA:
NAME:
ANSCHRIFT:
TELEFON: FAX:
E-MAIL:

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. _____) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse)

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____